

Auszüge aus der Jugendförderplanung des Wartburgkreises für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 zur Jugendbeteiligung und Jugendverbandsarbeit

Festschreibung geplanter Maßnahmen im Jugendförderplan 2021

3.5.3 Geplante Maßnahmen Jugendverbandsarbeit

„... Die vom Kreis geförderte Jugendverbandsarbeit liegt im Wartburgkreis brach und muss dringend angepasst werden. Hierzu muss die Richtlinie des Kreises überarbeitet werden, so dass die Förderung von Strukturen möglich ist. In den nächsten Jahren sind verstärkte Maßnahmen, ggf. begleitet durch die Bestrebungen im Rahmen der Kinder und Jugendbeteiligung, nötig, um den Aufbau von dauerhaften Jugendverbänden zu fördern. ...“

4.1.4 Partizipationsstrukturen für Jugendliche

„... In einem Flächenlandkreis sind kreisweite Partizipationsstrukturen vergleichbar eines Stadtjugendrings schwer realisierbar. Auch sind Strukturen wie diese vor allem für Jugendliche mit ausgeprägten Artikulationsvermögen und starkem Selbstvertrauen geeignet. Für den Wartburgkreis müssen wir Strukturen entwickeln, die möglichst viele Jugendliche ansprechen und auch eine unterschiedliche Intensität zulassen. Im Rahmen dieser Entwicklung von Partizipationsstrukturen muss ein Konzept entwickelt werden, bei dem die verschiedenen Formate ineinandergreifen. So lässt sich eine Online-Beteiligung z.B. über Tools wie OPIN oder PLACEm realisieren, es muss dann aber eine Anbindung weiterer Gremien wie Schülerversammlungen geben. Für 2021 ist geplant, einen Konzeptentwurf hierzu partizipativ zu entwickeln. Dabei muss ein Modell entwickelt werden, dass einen Online-Offline-Mix zulässt, niedrighschwellig und flächendeckend umsetzbar ist. Auch müssen die benötigten Ressourcen für die Umsetzung und die dauerhafte Aufrechterhaltung der Partizipationsstruktur ermittelt werden. Um keine Parallelstrukturen aufzubauen und vorhandene Mittel effektiv einzusetzen, soll in diesem Bereich die Kooperation mit Denk Bunt im Wartburgkreis ausgebaut werden. Ziel ist es eine Partizipationsstruktur zunächst zu erproben und dann sukzessive zu etablieren. ...“

Festschreibung geplanter Maßnahmen im Jugendförderplan 2022 bis 2023

3.5 Jugendverbandsarbeit

3.5.1 Struktur und Umsetzung

Jugendring Wartburgkreis e.V.

„... Verbandliche Jugendarbeit ist insbesondere davon gekennzeichnet, dass sie „...von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet“ wird (§ 12 SGB VIII). Sie findet in der Regel in gemeinsamen Bildungs- und Freizeitaktivitäten statt. Jugendverbände lassen sich nach ihren inhaltlichen Schwerpunkten und weltanschaulicher Herkunft u. a. unterscheiden in:

- konfessionell- kirchliche Verbände wie z. B. Katholische oder Evangelische Jugend*
- weltanschaulich orientierte Verbände wie z.B. politische und gewerkschaftliche*
- Jugendverbände*
- humanitäre und Jugendverbände von Hilfsorganisationen wie z. B. Jugendrotkreuz,*
- ASB- Jugend, Jugendfeuerwehren, THW-Jugend*
- fach- und sachbezogene Jugendverbände wie z.B. Freizeit-, Sport- und Naturschutzverbände, Pfadfinder sowie*

- kleinere, teilweise nur örtlich aktive Initiativen und Jugendgemeinschaften.

Die Jugendringe bilden dabei eine besondere Form des Zusammenschlusses von verschiedenen Jugendverbänden und deren Interessenvertretung. Der Jugendring Wartburgkreis e.V. ist aus dem Stadtjugendring Eisenach hervorgegangen und hat somit sein Betätigungsgebiet auf den kompletten Wartburgkreis ausgeweitet. Diese Ausweitung ist sehr zu begrüßen, da der Jugendring Wartburgkreis auf einige sehr drängende Bedarfe im Kreis reagiert, wie z.B. JULEICA-Schulungen, Vertretung von Vereinen und Initiativen die nicht anderweitig organisiert sind und vor allem kann ein Jugendring ein wichtiger Repräsentant der Interessen von Jugendlichen sein und somit einen wichtigen Faktor bei einer kreisweiten Partizipationsstrategie bilden.

3.5.3 Maßnahmeplanung

Förderung Jugendring Wartburgkreis

„... Die derzeitige Förderung des Kreisjugendrings in Höhe von 32.400 € basiert auf einem Zuwendungsbescheid. Um diesen auf eine dauerhafte Förderung zu stellen, ist ein Vertrag notwendig.

| Auftrag | Frist |
|---|----------------|
| Bedarfsfeststellung, Erstellung Leistungsbeschreibung | bis 31.07.2022 |
| Vertragserstellung | bis 30.08.2022 |
| Vertragsunterzeichnung | bis 31.12.2022 |

Koordination Jugendverbandsarbeit

„... Derzeit gibt es keine Koordination der Jugendverbandsarbeit im Wartburgkreis als Ganzes. Teilbereiche wie der Sport sind über die Kreissportbünde sehr gut abgedeckt, auch in Eisenach ist mit dem Stadtjugendring eine koordinierende Struktur vorhanden. Im Wartburgkreis muss ein stärkerer Fokus auf selbstorganisierte Initiativen gelegt werden, wenn man Jugendbeteiligung ernst meint. Der Impuls kann nicht von den Jugendlichen allein kommen, sondern sollte unterstützt werden. Auch die Vernetzung mit dem Jugendamt sollte stärker ausgebaut werden. Hierbei sollte geklärt werden, was genau soll Jugendverbandsarbeit leisten?

| Auftrag | Frist |
|--|----------------|
| Konzeptentwicklung Koordination Jugendverbandsarbeit | bis 01.03.2023 |
| Mittelplanung | bis 30.06.2023 |
| Erstellung einer Leistungsbeschreibung | bis 31.08.2023 |
| Umsetzung der Koordination Jugendverbandsarbeit | ab 01.01.2024 |

Überarbeitung der Förderrichtlinie der Jugendverbandsarbeit

Die derzeitige Förderrichtlinie sieht keine Förderung von dauerhaften Strukturen in der Verbandsarbeit vor, sondern ist auf Veranstaltungen ausgelegt. Diese muss überarbeitet werden um eine strukturelle Förderung von Jugendverbänden zu ermöglichen.

| Auftrag | Frist |
|---|----------------|
| Erstellung einer Förderrichtlinie Jugendverbandsarbeit | bis 31.12.2023 |
| Umsetzung der neuen Förderrichtlinie Jugendverbandsarbeit | ab 01.01.2024 |

4.1.3 Maßnahmenplanung

Konzeptentwicklung Jugendbeteiligung

In einem Flächenlandkreis sind kreisweite Partizipationsstrukturen vergleichbar eines Stadtjugendrings schwer realisierbar. Auch sind Strukturen wie diese vor allem für Jugendliche mit ausgeprägten Artikulationsvermögen und starkem Selbstvertrauen geeignet. Für den

Wartburgkreis müssen wir Strukturen entwickeln, die möglichst viele Jugendliche ansprechen und auch eine unterschiedliche Intensität zulassen. Im Rahmen dieser Entwicklung von Partizipationsstrukturen muss ein Konzept entwickelt werden, bei dem die verschiedenen Formate ineinandergreifen. So lässt sich eine Online-Beteiligung z.B. über Tools wie OPIN oder PLACEm realisieren, es muss dann aber eine Anbindung weiterer Gremien wie Schülerversammlungen geben. Für 2022 ist geplant, einen Konzeptentwurf hierzu partizipativ zu entwickeln. Dabei muss ein Modell entwickelt werden, dass einen Online-Offline-Mix zulässt, niedrighschwellig und flächendeckend umsetzbar ist. Auch müssen die benötigten Ressourcen für die Umsetzung und die dauerhafte Aufrechterhaltung der Partizipationsstruktur ermittelt werden.

Um keine Parallelstrukturen aufzubauen und vorhandene Mittel effektiv einzusetzen, soll in diesem Bereich die Kooperation mit Denk Bunt im Wartburgkreis ausgebaut werden. Ziel ist es eine Partizipationsstruktur zunächst zu erproben und dann sukzessive zu etablieren.

| <i>Auftrag</i> | <i>Frist</i> |
|---|-----------------------|
| <i>Konzeptentwicklung Jugendbeteiligung</i> | <i>bis 30.06.2022</i> |
| <i>Aufnahme in die Haushaltsplanung</i> | <i>bis 30.06.2022</i> |
| <i>Umsetzung des Konzeptes</i> | <i>Ab 01.01.2023</i> |

Beratung von Kommunen

Kommunen sind gesetzlich zur Kinder- und Jugendbeteiligung verpflichtet. Das Jugendamt sollte Strukturen etablieren um Kommunen in diesem Prozess zu beraten und unterstützen. Zusätzlich muss auch auf die Einhaltung der gesetzlichen Regeln geachtet werden.

| <i>Auftrag</i> | <i>Frist</i> |
|---|-----------------------|
| <i>Konzeptentwicklung Beratung Kommunen</i> | <i>bis 30.06.2022</i> |
| <i>Aufnahme in die Haushaltsplanung</i> | <i>bis 30.06.2022</i> |
| <i>Umsetzung des Konzeptes</i> | <i>ab 01.01.2023</i> |